

13-05-03



LANDKREIS PEINE Der Landrat

Fachdienst Umwelt

Burgstraße 1 • 31224 Peine
e-mail: umwelt@landkreis-peine.de
de-mail: umwelt@landkreis-peine.de-mail.de
internet: www.landkreis-peine.de

Landkreis Peine • Postfach 1360 • 31203 Peine

Sprechzeiten: Mo. 8:30 – 12:00 Uhr, Di. 8.30–12:00 Uhr und
14:00 - 16.00 Uhr, Mittwoch nach Vereinbarung
Do. 8.30–12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr,
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr

Kraftwerk Mehrum GmbH
Triftstraße 25
31249 Hohenhameln

Auch außerhalb der angeführten Sprechzeiten stehen wir
Ihnen gern nach vorheriger Absprache zur Verfügung

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an
Frau Toppka

Sie erreichen Ihre Ansprechpartnerin oder Ihren
Ansprechpartner persönlich in der
Werner-Nordmeyer-Straße 19 a, 31226 Peine
Gebäudeteil 6, 2. OG in Zimmer 6209
☎ 05171 / 401 6259
Fax 05171 / 401 7721
Email: a.toppka@landkreis-peine.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
21-11-207-90/2023

Datum
17.04.2023

Altlastenauskunft

Sehr geehrte Frau Kotzan,

Bezug nehmend auf Ihre Anfrage zu Altlasten/Altablagerungen für das Grundstück:

**Gemarkung Mehrum, Flur 8, Flurstück 14/25, 31249 Hohenhameln - Mehrum,
Triftstraße 25**

ist folgendes festzustellen:

Beim Rückbau der Kühltürme (2008) und der Kraftwerksblöcke I und II (2009/2010) wurde,
zur Verfüllung der Baugruben und Rohrschächte, Grobasche/Kesselsand eingebaut.
Bei den 2010 (IFTA), 2011 (PST Bernburg) und 2012 (ELH Ingenieure) durchgeführten
Untersuchungen wurde das eingebaute Material als maximal Z1.2 (LAGA M 20) eingestuft.
Das Material stammt aus den Poldern der Aschedeponie des Kraftwerks.

Darüber hinaus geht aus den Unterlagen zur Dokumentation der Baugrubenverfüllung
(Landwehr GmbH, 13.01.2010) hervor, dass noch Gründungen, Fundamente, Bodenplatten,
Kabelkanäle und Kühlwasserleitungen im Untergrund vorhanden sind.

Bearbeitungszeiten: 1,5 h (1,0 h geh. Dienst + 0,5 h mittl. Dienst)

Konten der Kreiskasse:
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine: IBAN: DE85 2595 0130 0075 0002 40, BIC: NOLADE21HIK
Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg: IBAN: DE23 2699 1066 7420 0480 00, BIC: GENODEF1WOB
Gläubiger-ID: DE41ZZZ00000209721

Rechtsgrundlagen:

§§ 3, 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) vom 07.12.2006 (Nds. GVBl. S. 580), in der zur Zeit gültigen Fassung

§§ 1, 3, 5, 6, 9 und 13 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) vom 25. April 2007 (Nds. GVBl. S. 173), in der zur Zeit gültigen Fassung
Erlass des MF vom 19.05.2010, in der zur Zeit gültigen Fassung

Kostenentscheidung:

Für die Bearbeitung wird gemäß § 6 des Niedersächsischen Umweltinformationsgesetzes (NUIG) i.V.m. dem Erlass des Niedersächsischen Finanzministeriums vom 19.05.2010 (Pauschsätze für den Verwaltungsaufwand bei der Gebührenbemessung im staatlichen Bereich) eine Gebühr in Höhe von

100,50 Euro

erhoben.

Bitte überweisen Sie diesen Betrag unter Angabe des Zeichens „**Produkt: 56 102 000 – Konto: 33 11 810**“ und dem Aktenzeichen: **21-11-207-90/2023** bis zum

16. Mai 2023

auf eines der angegebenen Konten der Kreiskasse.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Peine, Burgstraße 1, 31224 Peine, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage


Topпка